

Eigenerklärung zu Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen für neu eingestelltes Projektpersonal nach dem Konzept zu den vereinfachten Kostenoptionen

Programm:	Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten
Name der Hochschule:	
Projektbezeichnung:	
SAP-Nummer (sofern bekannt):	

Die Anwendung von „Kosten je Einheit“ („Standardeinheitskosten SEK“) erfolgt gemäß Artikel 53 Abs. 1 (b) VO (EU) 2021/1060 final vom 30.06.2021 und richtet sich nach dem Konzept zur Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) zum Programm „Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“.

Es werden folgende Standardeinheitskosten/Stunde im Rahmen des o.g. Programms anerkannt, sofern die im Konzept zu den VKO genannten Voraussetzungen vorliegen:

- F1 = Projektleiter*in großer/komplexer Projekte oder sehr hoch qualifizierte Expert*in 8.670 € pro VZÄ und Monat
- F2 = Projektleiter*in oder hoch qualifizierte Expert*in 7.980 € pro VZÄ und Monat
- F3 = Projektkoordinator*in (Master) oder Wissenschaftliche Mitarbeiter*in (Master) 7.500 € pro VZÄ und Monat
- F4 = Projektkoordinator*in (Bachelor), Wissenschaftliche Mitarbeiter*in (Bachelor), Projektmitarbeiter mit Spezialaufgaben 6.780 € pro VZÄ und Monat
- F5 = Fachkräfte 5.100 € pro VZÄ und Monat
- Studentische Hilfskraft 2.997 € pro VZÄ und Monat (hier bitte alle Hilfskräfte einheitlich stundenweise abrechnen mit 20 €/Stunde)

Innerhalb des Durchführungszeitraumes wird folgendes Personal im Projekt eingesetzt:

Name Projektmitarbeiter/-in	Position im Projekt	Funktionsstufe

Mit dieser Eigenerklärung bestätigen wir, dass das benannte Projektpersonal die in der Leitlinie zur Anwendung von VKO genannten Qualifikationen/Berufserfahrung erfüllen und uns die entsprechenden Nachweise vorliegen. Auf eine Einreichung der Qualifikationsnachweise an die Zuwendungsgeberin im Rahmen des Antragsverfahrens und der Projektdurchführung wird daher verzichtet.

Weiterhin bestätigen wir, dass ein Beschäftigungsverhältnis für die jeweils benannten Personen vorliegt, und dieses anhand eines Vertrages bzw. einer Urkunde (bei Beamten/-innen) nachgewiesen werden kann.

Auf die Unterlagen kann im Falle einer Prüfung z.B. durch ESF-Prüfbehörde zugegriffen werden.

Mir/uns ist bewusst, dass Falschangaben den Widerruf bzw. die Rücknahme von Zuwendungsbescheiden einschließlich der Rückforderung von Zuwendungen durch die WIBank zur Folge haben kann.

Ort, Datum	Stempel/rechtverbindliche Unterschrift